

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **4 (1899-1900)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

landen hoffe oder nicht, die stete Mahnung enthalten: *Sammelt Stanniol fürs Lehrerinnenheim*, seid auch in dem Punkt solidarisch mit dem Stande, dem eure Väter, Mütter und — last not least — ihr selbst angehört!

Emma Grogg-Küenzi.

Wir verdanken bestens folgende, im Monat November eingegangene **Markensendungen** von: Frau Fender-Hunziker in Buenos-Ayres, Argentinien; Frau K. Z., Horgen; Mme L., Lausanne; Frl. M. L., Lehrerin in Thayngen; Frl. J. E., Lehrerin in Olten; Frl. H., Lehrerin in Erlenbach; Frl. R. M., Lehrerin in Biglen; Frau R., Lehrerin in Belp; Frl. M. A. und Frau G., Lehrerinnen in Büren a. d. A.; Frl. B. D., Lehrerin in Urtenen; Frl. A. B., Lehrerin in Aeschlen bei Sigriswyl; Frau Sch.-S., Lehrerin in Trubschachen; Frl. R., Lehrerin in Huttwyl; Frl. L., Lehrerin in Tägertschi; aus der Stadt Bern von: Mme P., Frau G.-K., Frl. A., Privatschule, Frl. Pf., Herrn E. S., Frl. G., Lehrerin, Breitenrain, Frl. R. K., Lehrerin, Kirchenfeld, Frl. P. F. und Frl. E. S., Lehrerinnen, untere Stadt, Frl. R., Mädchensekundarschule und Redaktion der schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung.

Verschiedenes.

Die Frauen vor dem Grossen Rat. Mit 85 gegen 28 Stimmen hat der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen, einzutreten auf die Besprechung des Gesetzentwurfs über die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen. Die frohe Botschaft lief durch alle Tagesblätter. Unsre Kolleginnen dürfte es interessieren, etwas Näheres über die Verhandlungen zu hören. Was uns auf der Tribüne Lauschenden besonders wohl gefiel, war, dass unsre Sache nicht zur Parteisache gemacht werden konnte und die Besprechung deshalb, wie uns schien, an Sachlichkeit gewann.

Erziehungsdirektor Gobat befürwortete seinen vom Regierungsrat wie von der beauftragten Kommission einstimmig angenommenen Entwurf. Er sieht in der Beiziehung von Frauen zur Schulleitung nicht ein Vorschubleisten der politischen Emanzipation der Frau (hoffentlich befreit sie sich doch!), sondern nur eine Neuerung, die der Schule eine tüchtige Hilfe verschafft und der durch die technischen Erfindungen der Neuzeit oft arbeit- und ziellos gewordenen Frau die Möglichkeit gibt, sich geistig auszuleben. Der Präsident der Kommission stützte sich auf die guten Erfolge, die in Armenianstalten mit weiblicher Aufsicht erzielt werden: er wies auf Basel und Zürich hin, wo die gleichen Wünsche sich geltend machen und berücksichtigt werden, auf das Ausland, England, Nordamerika, wo man dem Streben der Frau nach mehr Selbständigkeit entgegenkommt und sie in ihrer grösseren Unabhängigkeit viel Gutes wirkt. Von konservativer Seite hoffte man, da man die Frauen im allgemeinen für konservativer halte als die Männer, eine Stärkung der Partei. Das wollte ein Freisinniger nicht gelten lassen und ich möchte wissen, welcher wohl recht hatte. Ich möchte am liebsten behaupten, wir seien als Regel weder konservativ noch freisinnig, sondern suchten von Fall zu Fall einfach vernünftig zu urteilen. Vielleicht wäre die Diskussion bald geschlossen worden, hätte nicht ein überzeugter Gegner vom Lande noch das Wort ergriffen. Derselbe nannte den Entwurf kurzweg ein dummes Gesetz, nach dem niemand Verlangen trage, am wenigsten die meist beteiligten, Lehrer, Lehrerinnen und die Frauen selbst. Bärn sei Bärn und

brauche sich nicht nach andern Kantonen zu richten oder gar nach dem Ausland. Der Mann sprach derb, aber es war ganz interessant, die alte Zeit mit ihren Ansichten so unverfälscht auftauchen zu sehen. unso mehr, als nun ein Sturm der Entrüstung losbrach. Man solle daheim bleiben mit dem wohlfeilen Satz, die Frau gehöre ins Haus. Ob man denn keine Augen dafür habe, dass die Verhältnisse die Frau mehr und mehr aus dem Haus hinaus dränge, ins dichteste Gewühl des Erwerbslebens, wo sie, um ihr Dasein zu fristen, den erbittertsten Kampf mitkämpfen müsse? Man könne keine Mauer um sein Guggisberg oder Rüeeggisberg ziehen und das Alte im Alten erhalten, man müsse mit der übrigen Welt vorwärts streben, dem alten Grundsatz: „Nume nid gsprängt“ werde man deshalb nicht untreu, wenn man das Gesetz schon annehme, denn „gsprängt“ sei das noch lange nicht. Die Schleusen waren geöffnet. Es wurde noch darauf hingewiesen, dass niemand das Kind so gut kenne wie die Mutter, dass sie am besten dazu geeignet sei, ein Band zwischen Schule und Haus zu bilden, kurz, es kam all das zur Sprache, was in uns den Willen gezeitigt, dass wir uns mit der Schule besser verständigen wollen und wir konnten das frohe Bewusstsein mit heimnehmen, dass die Landesväter unsre Wünsche richtig erfasst haben. Thun wir nun auch das unsre, um ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

F. S.

Unser Büchertisch.

Weihnachtsfeier! Kleine Kantate für zwei- oder dreistimmigen Kinder- und Frauenchor mit leichter Klavierbegleitung. Text von J. Niord, Musik von Arnold Spahr. Partitur Fr. 2. 70. Verlag von Zweifel-Weber in St. Gallen.

Vorliegende kleine Weihnachtsfeier zeichnet sich vor andern dieser Art dadurch vorteilhaft aus, dass sie erstens kurz ist und dann sowohl im Text als auch in den Melodien Neues bietet. In den vier Deklamationen ist recht hübsch und sinnig der Gedanke durchgeführt, dass das Christfest dem Tannenbaum eine Pracht verleiht, die dem Schmucke des Sommers nicht nachsteht, sie im Gegenteil, ihrer innern Bedeutung wegen, vertieft. Die vier Lieder sind melodisch, fein empfunden und dabei nicht eigentlich schwer, obschon sie sorgfältig eingeübt werden müssen, um volle Wirkung zu erzielen. Eine gewisse musikalische Bildung ist vorausgesetzt, denn die Komposition ist kein Effektstück, viel eher ein liebliches Stimmungsbild. Am besten eignet sich die Kantate wohl zur Aufführung in einem Institute oder im grossen gesangsfrohen Familienkreise. L. Z.

Hans der Pechvogel. Eine illustrierte Rabengeschichte in Versen, von Julie Deutsch, Verlag von Th. Schröter, Zürich und Leipzig. Preis 2 Fr.

Ganz köstlich sind beim vorliegenden Buch die Illustrationen, welche den Pechvogel, der seine nahe Verwandtschaft mit dem weltberühmten Huckebein nicht verleugnen kann, in allen möglichen fatalen Lagen darstellt, Alt und Jung muss sich an diesen lustigen Bildern, die der humorvollen Künstlerin trefflich gelungen sind, höchlich ergötzen, und die Verse finden bei der Jungmannschaft, auf die sie berechnet sind, gewiss auch ein dankbares Publikum.

Für die frohmütige Ecke des Weihnachtstisches soll der „Pechvogel“ also bestens empfohlen sein.

Abend, Nacht und Morgen. Kantate für dreistimmigen Schulchor mit Piano-begleitung, gedichtet und komponiert von Otto Müller, mit verbindender